



Fraktion in der Bezirksvertretung 1, Innenstadt/Deutz

Herrn
Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn
Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 01.07.2016

AN/1258/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.07.2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag zu Ö 5.2.3: Lokalen Einzelhandel effizient durch passende Fahrzeugabstellmöglichkeit fördern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt bittet Sie, folgenden Antrag / folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung zu setzen:

Beschluss

Einzelhändler*innen im Stadtbezirk Innenstadt soll in Zusammenarbeit mit ihren Vermieter*innen beziehungsweise Hausverwaltung auf Antrag mit Begründung die Möglichkeit eingeräumt werden, Pkw-Stellplätze vor dem jeweiligen Ladenlokal in Fahrradabstellanlagen umzuwidmen. Die Verwaltung errichtet dafür die entsprechenden Haarnadelhalter.

Bei ebenso begründetem Antrag können Nachmieter, in Zusammenarbeit mit ihren Vermieter*innen beziehungsweise Hausverwaltung, die eine andere geschäftliche Nutzung des Ladenlokals betreiben (wollen), einen Antrag auf Rückumwandlung stellen.

Begründung

Bestimmte Einzelhändler profitieren mehr von Kund*innen, die bequem mit dem Fahrrad anreisen können. Junge Menschen greifen immer weniger auf Pkw zurück, um ihre Besorgungen zu machen.

Laut Bevölkerungsprognose für Köln sind aber ältere Menschen die Gruppe mit dem größten Zuwachs. Diese Menschen sollen barrierefrei einkaufen können und dem Einzelhandel als



Fraktion in der Bezirksvertretung 1, Innenstadt/Deutz

Zielgruppe erhalten bleiben. Die meisten Senior*innen sind offensichtlich nicht in der Lage, mit dem Fahrrad ihre Besorgungen zu machen und müssen daher im Falle von Gehbehinderungen oder der Transportnotwendigkeit von Einkaufsgütern auf einen Pkw oder Fahrdienste ausweichen können. Hierzu dient unter anderem in anderen Stadtbezirken das Modell der sogenannten „Brötchentaste“, das in der Innenstadt derzeit verhindert wird.

Somit muss sich insbesondere der inhabergeführte oder kleine Einzelhandel vor Ort sehr flexibel auf seine Zielgruppe einstellen können und kann nur effizient gefördert werden, wenn zur jeweils individuell passenden Rahmenbedingung unbürokratisch verholfen wird. Unter gewissen Voraussetzungen müssen noch oder wieder Pkw parken können: Es macht wenig Sinn, wenn zum Beispiel ein Nachmieter ein Orthopädiegeschäft eröffnet, er aber vor dem Ladenlokal an zuvor vom Betreiber eines Copyshops beantragten und aufgestellten Haarnadelhaltern gebunden bleibt. Daher muss die Möglichkeit bestehen, auf Antrag den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Die Vermieter*innen sind zu beteiligen, da sie für Folgemietverhältnisse die Kenntnis davon haben müssen, welche Optionen ggf. auf eine Rückumwandlung bestehen und angeboten werden können um das Ladenlokal flexibler und zur Vermeidung von Leerständen schneller vermieten zu können.

Ferner haben sie Kenntnis über die Eigenschaften/Notwendigkeiten der Bewohner in den Wohnungen oder Gewerbetreibenden/Freiberuflern in den Büros über dem jeweiligen Geschäft.

Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Uerlich
Fraktionsvorsitzender

gez. Michael Musto
Mitglied der Bezirksvertretung